

Antrag Nr. 23-F-69-0053

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Berufung des Ehemanns einer Stadtverordneten zum EGW-Geschäftsführer ohne vorherige Ausschreibung
-Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 28.06.2023-

Antragstext:

Ausweislich des Handelsregisters wurde der Ehemann einer Wiesbadener Stadtverordneten am 16. Mai 2023 als Geschäftsführer der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH, einer 100%-Tochter der Landeshauptstadt Wiesbaden, eingetragen.

Im Beteiligungskodex der Landeshauptstadt Wiesbaden heißt es über die Bestellung von Geschäftsführungen unter anderem:

„Der/die Oberbürgermeister/in trägt dafür Sorge, dass dieser Personalvorschlag dem zuständigen Aufsichtsrat über den Magistrat als unverbindlicher, aber formaler Vorschlag der Gesellschafterin für die Entscheidung im Aufsichtsrat übermittelt wird.“ sowie „Freie Stellen sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden vor der Veröffentlichung der Stellenausschreibung durch den/die zuständige/n Fachdezernenten/in per Email über den Inhalt der Ausschreibungen informiert.“

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) warum die betroffene Geschäftsführerposition nicht - wie zwingend vorgesehen - öffentlich ausgeschrieben wurde.
- 2) ob der Magistrat dem Aufsichtsrat den vorgesehenen unverbindlichen, aber formalen Vorschlag unterbreitet hat, und wenn nicht, weshalb die Vorgaben des Beteiligungskodex keine Beachtung gefunden haben.
- 3) ob der Magistrat plant, weitere Stellen bei der EGW ohne Ausschreibung zu besetzen.

Wiesbaden, 28.06.2023